



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Oberverwaltungsgerichts, die in der Zeit von 16. Mai 2018 bis 31. Mai 2018 vorgesehen sind.

Nr. 10 vom 09.05.2018

Termine Mai/2. Hälfte (Stand: 9. Mai 2018)

16.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 19 A 2001/16 (VG Köln, 19 K 3287/15)

F. ./.. Bundesrepublik Deutschland

Beigeladen: A., S., B., K., S., E., S. und M.

Der unter dem Künstlernamen „Bushido“ bekannte Kläger wendet sich gegen die Indizierung seiner im Februar 2014 veröffentlichten CD „Sonny Black“. Das Verwaltungsgericht Köln hat seine Klage abgewiesen und die Berufung zugelassen. Im Berufungsverfahren bestreitet der Kläger weiterhin eine jugendgefährdende Wirkung des Tonträgers.

16.05.2018

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 3 A 1713/16 (VG Köln, 3 K 215/14), 3 A 1828/16 (VG Köln, 3 K 183/14), 3 A 1827/16 (VG Köln, 3 K 354/15), 3 A 1714/16 (VG Köln, 3 K 225/14), 3 A 1760/16 (VG Köln, 3 K 10/14)

Verschiedene Professoren ./.. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Universität zu Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Land Nordrhein-Westfalen

Professorenbesoldung: Anrechnung der Erhöhung des Grundgehalts auf zuvor vereinbarte Leistungsbezüge.

16.05.2018

Sitzungssaal III

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 A 191/16 (VG Köln, 8 K 263/14)

W. GmbH & Co. KG ./ Rhein-Sieg-Kreis

beigeladen: Gemeinde Wachtberg

Recht der Außenwerbung – Die Beteiligten streiten um die Erteilung einer Baugenehmigung für eine der Fremdwerbung dienende Werbeanlage auf einem Grundstück in Wachtberg. Die Gemeinde hat anlässlich des Bauantrags einen Bebauungsplan aufgestellt, dessen Festsetzungen der Erteilung der Baugenehmigung entgegenstehen. Die Klägerin hält die hier maßgeblichen Festsetzungen für unwirksam.

16.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 19 A 1453/16 (VG Aachen, 9 K 2146/15)

1. E.,

2. E. ./ Stadt Wegberg

Die in Wegberg (Kreis Heinsberg) wohnhaften Kläger begehren die Übernahme von Schülerfahrkosten für die Beförderung ihrer im Jahre 2008 geborenen Tochter im Schuljahr 2015/2016. Sie machen geltend, der Schulweg sei besonders gefährlich. Das Verwaltungsgericht hat ihrer Klage stattgegeben. Dagegen richtet sich die Berufung der beklagten Stadt Wegberg.

18.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 A 1028/17 (VG Düsseldorf, 26 K 3961/14)

L. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger begehrt eine Beihilfe für Medikamente der anthroposophischen Therapie-richtung.

23.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 4 A 2588/14 (VG Köln, 1 K 2009/12)

1. L.,

2. L. ./ Stadt Rösrath

beigeladen: D.

Die Kläger wenden sich als Nachbarn gegen eine Gaststättenerlaubnis, mit der die Beklagte der Beigeladenen die Erweiterung ihrer Schank- und Speisewirtschaft in Rösrath um einen Biergarten gestattet hat.

Die Kläger machen geltend, der Betrieb der Gaststätte einschließlich des Biergartens führe auf ihrem angrenzenden Wohngrundstück zu unzumutbaren Lärmbelästigungen insbesondere nach 22:00 Uhr. Sie haben in vorangegangenen verwaltungsgerichtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren den Erlass mehrerer baurechtlicher Ordnungsverfügungen erstritten, mit denen die Beklagte der Beigeladenen eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen u. a. in Bezug auf den Biergarten aufgegeben hat. Der für das Baurecht zuständige 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat einen auf zusätzliche Betriebsbeschränkungen zielenden Vollstreckungsantrag der Kläger zuletzt abgelehnt, weil sie baurechtlich keinen weitergehenden Lärmschutz beanspruchen könnten. Die Kläger bestreiten die Aussagekraft der dem zugrunde liegenden sachverständigen Stellungnahmen. Gaststättenrechtlich sei eine eigenständige Beurteilung der Geräuschbelastung geboten.

Das Verwaltungsgericht hat die Klage in erster Instanz abgewiesen.

23.05.2018

Sitzungssaal III

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 14 A 199/17.A (VG Köln, 20 K 4912/16.A)

M. ./ Bundesrepublik Deutschland

Asylrecht - Syrien: Der 1963 geborene Kläger, der 2015 nach Deutschland kam und Asyl beantragte, begehrt über den bereits gewährten subsidiären Schutz hinaus die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Das Verwaltungsgericht Köln hat durch Urteil vom 19. Dezember 2016 der Klage stattgegeben, weil rückkehrende syrische Asylbewerber der Gefahr politischer Verfolgung durch den syrischen Staat ausgesetzt seien. Der Senat hat auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland die Berufung dagegen zugelassen, weil das Urteil von der Rechtsprechung des beschließenden Senats abweicht.

23.05.2018

Sitzungssaal III

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 14 A 817/17.A (VG Aachen, 9 K 1932/16.A)

A. ./ Bundesrepublik Deutschland

Asylrecht - Syrien: Der 1980 geborene Kläger, der 2015 nach Deutschland kam und Asyl beantragte, begehrt über den bereits gewährten subsidiären Schutz hinaus die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Das Verwaltungsgericht Aachen hat durch Urteil vom 24. Februar 2017 der Klage stattgegeben, weil rückkehrende syrische Asylbewerber, die sich dem Wehrdienst durch Flucht entzogen hätten, der Gefahr politischer Verfolgung durch den syrischen Staat ausgesetzt seien. Der Senat hat auf Antrag der Bun-

desrepublik Deutschland die Berufung dagegen zugelassen, weil das Urteil von der Rechtsprechung des beschließenden Senats abweicht.

28.05.2018

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 10.15 Uhr

Aktenzeichen: 10 A 279/16 (VG Arnsberg, 8 K 738/15)

G. ./ Stadt Soest

beigeladen: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Denkmalschutz – Der Kläger hat sein Baudenkmal zur Verbesserung der Beheizung mit einem Kaminofen ausgestattet und begehrt für diese Maßnahme die Erteilung einer Bescheinigung für steuerliche Zwecke. Die Beteiligten streiten über die Erforderlichkeit der Maßnahme aus denkmalrechtlicher Sicht.

28.05.2018

Sitzungssaal III

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 14 A 517/17 (VG Köln, 24 K 3229/15)

V. ./ Stadt Bergisch Gladbach

Die Beteiligten streiten über die Heranziehung des Klägers zur Zweitwohnungssteuer in Bergisch-Gladbach.

28.05.2018

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 10 A 1789/16 (VG Minden, 1 K 820/15)

W. GmbH & Co. KG ./ Stadt Herford

Recht der Außenwerbung – Die Beteiligten streiten um die Erteilung einer Baugenehmigung für eine der Fremdwerbung dienende Werbeanlage auf einem Tankstellengrundstück in Herford. Im Berufungsverfahren wird zu klären sein, ob das Tankstellengrundstück einem faktischen Wohngebiet zuzuordnen ist und, wenn nein, ob die Aufstellung der Werbeanlage zu einer unzulässigen störenden Häufung von Werbeanlagen führen würde.

28.05.2018

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 10 D 30/16.NE

1. W.,

2. W. GmbH & Co. KG ./ Stadt Goch

Die Antragsteller wenden sich gegen den Bebauungsplan Nr. 70 "Goch", der ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel Lebensmittel Verkaufsfläche max. 1300 qm“ festsetzt. Sie sind ihrerseits Eigentümer von Grundstücksflächen westlich der Klever Straße, auf denen großflächiger Einzelhandel betrieben wird. Sie machen geltend, der Bebauungsplan ziele ausschließlich darauf, einen vorhandenen Lidl-Markt, den sie als Anker- und Magnetbetrieb ihrer Grundstücke bezeichnen, in das Plangebiet des angefochtenen Bebauungsplans umzusiedeln.

30.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 4 A 1071/16 (VG Düsseldorf, 20 K 1928/15)

B. ./ Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen

Der Kläger begehrt die Befreiung von der Mitgliedschaft im beklagten Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen. Er wurde 2006 als Rechtsanwalt durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zugelassen und ist seitdem Mitglied im beklagten Versorgungswerk. 2009 bestellte ihn die Steuerberaterkammer Düsseldorf zum Steuerberater; seitdem ist er auch Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater im Lande Nordrhein-Westfalen. Einen erst 2010 gestellten Antrag des Klägers auf Befreiung von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte lehnte dieses mit der Begründung ab, der Kläger habe den Befreiungsantrag nicht innerhalb einer in der Satzung hierfür vorgesehenen Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Eintritt der Befreiungsvoraussetzungen (Beginn seiner Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Steuerberater) gestellt. Nachdem der Kläger für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Luxemburg erwerbstätig und in Deutschland nicht versicherungspflichtig gewesen war sowie anschließend im Bundesgebiet erneut eine Tätigkeit als Rechtsanwalt und Steuerberater aufgenommen hatte, beantragte er zeitnah unter Hinweis auf den erneuten Eintritt der Befreiungsvoraussetzungen nochmals erfolglos die Befreiung von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte. Im Berufungsverfahren ist zu klären, ob der Kläger nunmehr von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte befreit werden kann.

30.05.2018

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 49/16.NE

S. ./ Stadt Dortmund

beigeladen: Dipl. Ing. S. GmbH

Die Antragstellerin wendet sich als Nachbarin mit ihrem Normenkontrollantrag gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "HOM295, Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße". Gegenstand der Planung ist ein Lebensmittelvollsortimenter, der auf einer Freifläche in Dortmund errichtet werden soll.

30.05.2018

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 4 A 3023/15 (VG Düsseldorf, 20 K 4532/15)

Dr. H. ./ Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen

Der Kläger begehrt die Fortsetzung seiner Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen als freiwillige Mitgliedschaft. Er war seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf 1991 Pflichtmitglied in dem beklagten Versorgungswerk. 2015 wurde er als Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof zugelassen und beantragte anschließend bei dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen, dass seine Mitgliedschaft als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werde. Dies lehnte das Versorgungswerk mit der Begründung ab, der Kläger sei weiterhin Pflichtmitglied. Im Berufungsverfahren ist umstritten, ob das mit einer Zulassung zur Rechtsanwaltskammer des Bundesgerichtshofs einhergehende Ruhen der Mitgliedschaft in der bisherigen Rechtsanwaltskammer zu einer Beendigung der Pflichtmitgliedschaft in dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen führt.